

Allgemeine Vertragsbedingungen für Leistungen von thinkproject (Stand Mai 2024)

1. Allgemeines

- 1.1 Definitionen. Am Ende des Dokuments.
- 1.2 Anwendungsbereich. Diese Allgemeine Bedingungen gelten für sämtliche Leistungen, die Wir gegenüber Ihnen auf der Grundlage eines Angebots erbringen. Diese Allgemeinen Bedingungen stellen zusammen mit den Besonderen Bedingungen den Vertrag dar. Der Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung über die Nutzung der Leistungen zwischen den Parteien dar und ersetzt alle früheren Angebote, Zusicherungen oder Absprachen zwischen den Parteien. Durch die Annahme des Angebots oder durch das Herunterladen, die Installation, den Zugriff oder die Nutzung bzw. durch die Anmeldung zur Nutzung der Produkte akzeptieren Sie alle Bedingungen des Vertrags und erklären sich damit einverstanden, an diese gebunden zu sein und sie einzuhalten (persönlich und im Namen eines Unternehmens oder einer anderen juristischen Person, die Sie bei der Nutzung der Leistungen vertreten oder die Sie als Benutzer angeben, wenn Sie ein Konto erstellen).
- 1.3 Leistungsumfang. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen wird durch die Leistungsbeschreibung im Angebot bestimmt.
- 1.4 Abweichende Bedingungen. Abweichende oder entgegenstehende Geschäfts-, Bestell- oder Einkaufsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn Wir Bedingungen, die Sie in oder mit einem Auftrag, einer Bestellung, einer Zahlung oder anderen Unterlagen oder in irgendeiner anderen Art und Weise anderweitig eingeschlossen haben, nicht ausdrücklich widersprechen.
- 1.5 Rangfolge. Im Falle eines Widerspruchs zwischen Vertragsdokumenten haben die Regelungen der Besonderen Bedingungen Vorrang vor den Allgemeinen Bedingungen.
- 1.6 Erklärungen Dritter. Sofern Dritte, insbesondere Vertriebspartner und Dienstleister von uns, von den Vereinbarungen im Vertrag abweichende Angaben oder Erklärungen machen, sind diese nicht vom Umfang der Vertretungsmacht gedeckt und werden daher nicht Bestandteil des Vertrags zwischen Ihnen und uns, es sei denn, Wir haben deren Wirksamkeit ausdrücklich schriftlich bestätigt.
- 1.7 Unterauftragnehmer. Wir sind berechtigt, die unter dem Vertrag zu erbringenden Leistungen durch

Unterauftragnehmer vornehmen zu lassen oder von Unterauftragnehmern zu beziehen. Wir bleiben zu jeder Zeit für die Einhaltung dieses Vertrags auch bei Einsatz eines Unterauftragnehmers verantwortlich. Erbringt ein Unterauftragnehmer eine (Teil-)Leistung, gilt dies als ob wir selbst unmittelbar die Leistung erbracht haben.

- 1.8 PO-Nummern. Wenn Sie eine Bestellnummer ("PO-Nummer") auf der Rechnung benötigen, müssen Sie Uns die entsprechende PO-Nummer mit Vertragsschluss mitteilen. Wenn Sie die PO-Nummer nicht entsprechend bereitstellen, (i) entbindet dies uns von der Verpflichtung, die PO-Nummer auf der Rechnung anzugeben und (ii) stellt eine fehlende PO-Nummer keinen Grund dar, die rechtzeitige Bezahlung unserer Rechnung zu verweigern oder zu verzögern.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Allgemein. Gegenstand des Vertrags können insbesondere die folgenden Leistungsarten sein:
 - a. die Bereitstellung von Standardsoftware, d.h. Software, die für die Bedürfnisse einer Mehrzahl von Kunden und nicht speziell für Sie oder einen Kunden entwickelt wurde (im Folgenden „Software“), entweder
 - in Form eines Dienstes zur zeitlich begrenzten Nutzung in der Cloud („Software-as-a-Service“, „SaaS“);
 - zur zeitlich unbegrenzten Nutzung in einer in der Sphäre des Kunden betriebenen IT-Umgebung („On Premise-Kauf“) oder
 - zur zeitlich begrenzten Nutzung in einer in der Sphäre des Kunden betriebenen IT-Umgebung („On Premise-Miete“); oder
 - b. die Erbringung von einmaligen Leistungen im Zusammenhang mit Software („Projektleistungen“).
 - c. die Erbringung von Support- und Pflegeleistungen für bzw. im Zusammenhang mit Software („Support und Pflege“).
- 2.2 Software-as-a-Service (SaaS). Wir stellen zu erbringende SaaS-Leistungen sowie den notwendigen Speicherplatz (im Weiteren zusammen die „Plattform“) ab dem vereinbarten Zeitpunkt und für die vereinbarte Dauer auf von uns oder von Unterauftragnehmern betriebener Server-Infrastruktur zur Nutzung über das Internet zur Verfügung. Zudem räumen Wir Ihnen gegen Zahlung des vereinbarten Entgelts an der Plattform die erforderlichen und im Folgenden aufgeführten Nutzungsrechte ein. Die vereinbarte SaaS-Leistungen wird gemäß dem vereinbarten Service Level zur Verfügung gestellt. Übergabepunkt ist der Router-Ausgang am von uns genutzten Rechenzentrum.

Für die auf Ihrer Seite für die Nutzung erforderliche Hard- und Software sowie für die Telekommunikationsverbindung zwischen Ihnen und Uns bis zum Übergabepunkt sind Wir nicht verantwortlich.

2.3 Schnittstellenintegration. Die Realisierung einer Schnittstellenintegration zu der bei Ihnen vorhandenen Systemlandschaft ist nur Gegenstand des Vertrags, sofern dies ausdrücklich (mindestens in Textform) zwischen uns vereinbart wurde.

2.4 Professional Services. Soweit mit Ihnen über die SaaS-Leistungen hinaus weitere Dienstleistungen zusätzlich zur oder im Zusammenhang mit der SaaS-Leistung vereinbart sind („Professional Services“), behalten Wir uns die Möglichkeit vor, jederzeit die von uns eingesetzten Personen durch andere Personen mit der notwendigen Qualifikation zu ersetzen.

2.5 Abnahme von Werkleistungen. Sofern und soweit im Rahmen der Leistungen ein oder mehrere Werke zu erstellen sind, sind diese abnahmepflichtig. Unabhängig voneinander nutzbare und in sich abgeschlossene Einzelwerke oder Teile hiervon werden getrennt und voneinander unabhängig abgenommen. Eine abschließende Gesamtabnahme aller Werkleistungen erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

Ist für den Vertrag u. a. die Erstellung eines Konzepts oder eines Pflichtenhefts erforderlich, so findet hierüber eine getrennte Abnahme statt.

Haben Wir die von uns zu erbringenden Leistungen bzw. Teilleistungen vollständig erbracht, stellen Wir Ihnen das Leistungsergebnis zur Abnahme bzw. Teilabnahme vor. Soweit eine Ablieferung im Sinne einer körperlichen Übergabe nicht erfolgt, werden Wir Ihnen das Arbeitsergebnis online zugänglich machen und Sie auf die Bereitschaft zur Abnahme hinweisen. Sie haben das Leistungsergebnis innerhalb einer Frist von zwei Wochen vollständig zu prüfen und uns gegenüber entweder die Abnahme bzw. die Teilabnahme zu erklären oder die offensichtlichen oder festgestellten Mängel mitzuteilen. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden. Erfolgt innerhalb der Abnahmefrist keine Rüge der abnahmeverhindernden Mängel durch Sie, oder nehmen Sie das Ergebnis der Leistung ohne vorherige Beanstandung in produktiven Gebrauch, so gilt das Leistungsergebnis als abgenommen bzw. teilabgenommen.

3. Nutzungsrechte

3.1 SaaS / Plattform

3.1.1 Umfang. Wir räumen Ihnen - vorbehaltlich der vertragsgemäßen Zahlung der jeweils vereinbarten Vergütung - an der Plattform und unseren sonstigen Leistungen gemäß der jeweiligen Leistungsbeschreibung das einfache (d.h. nicht-

ausschließliche), zeitlich auf die Vertragslaufzeit befristete, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare (außer wie ggf. bei den Abtretungsregeln festgelegt) Recht zum Zugriff, zur Anzeige und zur Nutzung der Leistungen durch Sie und die von Ihnen berechtigten Nutzer („Nutzungsberechtigte“) unter Berücksichtigung etwaiger im Vertrag vorgesehener quantitativer Metriken wie Useranzahl, Volumen etc. ausschließlich für die eigenen Geschäftszwecke Ihres Unternehmens ein.

3.1.2 Zugriff durch bzw. für Geschäftspartner. Der Zugriff auf die Plattform durch bzw. für die Zwecke von mit Ihnen verbundene Unternehmen bzw. deren Mitarbeiter, Geschäftspartner oder von Ihnen eingebundene Dienstleister („Weitere Nutzungsberechtigte“) ist nur gestattet, wenn und soweit dies zwischen uns ausdrücklich vereinbart wurde. Sie haften dafür, dass der Zugriff durch Weitere Nutzungsberechtigte ausschließlich im Rahmen der bestimmungsgemäßen Nutzung der Leistungen für Ihre Geschäftszwecke unter Einhaltung aller mit Ihnen vereinbarten Bedingungen erfolgt. Weitere Nutzungsberechtigte können keine eigenen Ansprüche gegenüber uns geltend machen. Wir können die Zulassung von Weiteren Nutzungsberechtigten im Einzelfall aus sachlichen Gründen ablehnen bzw. unterbinden, insbesondere wenn Weitere Nutzungsberechtigte Mitarbeiter, Berater oder Auftragnehmer von Wettbewerbern von Uns sind.

3.1.3 Neue Versionen und Updates. Wir können von Zeit zu Zeit neue Versionen, Updates, Upgrades, Modifikationen, Erweiterungen, Patches oder ähnliche Änderungen an der Plattform oder den Leistungen vornehmen. In diesem Fall gelten die Regelungen dieses Abschnitts auch für solche Modifikationen oder Erweiterungen, auch dann, wenn Sie von Ihnen beauftragt und separat vergütet wurden. Weiterhin werden wir angemessene Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass dies keine wesentlichen Auswirkungen auf Ihre Nutzung, beabsichtigte Nutzung oder Funktionalität der Plattform oder der Dienste haben.

3.1.4 Nutzungsbeschränkungen. Es ist Ihnen nicht gestattet,

- den Objektcode, den Quellcode oder die zugrundeliegenden Ideen, Methoden oder Algorithmen einer unserer Dienstleistungen abzuleiten oder sich Zugang dazu zu verschaffen oder zu Reverse Engineeren, dekompileieren, disassemblieren;
- die Plattform oder Teile davon über ihre gewöhnliche Nutzung hinaus zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zur Erstellung abgeleiteter Werke zu nutzen oder zu vermarkten;
- unsere Leistungen kommerziell zu verwerten oder auf die Plattform zuzugreifen, um ein mit

der Plattform oder mit den enthaltenen Funktionen konkurrierendes Produkt zu entwickeln;

- über den vereinbarten Umfang hinaus unsere Leistungen zu unterlizenzieren, zu vermieten, zu verleasen, zu vertreiben, zu veröffentlichen, zu verkaufen, weiterzuverkaufen, abzutreten oder anderweitig Rechte zur Nutzung unserer Leistungen zu übertragen, einschließlich im oder in Verbindung mit dem Internet oder einer Time-Sharing-, Service-Büro-, Software-as-a-Service-, Cloud- oder anderen Technologie oder Dienstleistung;
- die Plattform zu nutzen, um Dienstleistungen für Dritte zu erbringen, soweit dies nicht ausdrücklich mit uns vereinbart ist;
- die Möglichkeit zur Nutzung der Plattform zu veräußern oder sie zeitlich begrenzt zu überlassen, zu vermieten oder zu verleihen;
- Benutzerkonten und/oder die Plattform über den vertraglich vereinbarten Nutzungsumfang hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen;
- Benutzerkonten und/oder die Leistungen Dritten zugänglich zu machen, soweit dies nicht ausdrücklich mit uns vereinbart ist;
- Passwörter, Benutzernamen oder andere Kontoinformationen an Dritte weiterzugeben, außer an den jeweiligen Nutzungsberechtigten;
- auf unsere Dienste zuzugreifen oder sie für Wettbewerbsanalysen zu nutzen oder ein Produkt oder eine Dienstleistung zu entwerfen, zu erstellen, anzubieten oder zu entwickeln, das/die mit unseren Diensten konkurriert oder Ideen, Merkmale oder Funktionen verwendet, die unseren Diensten ähnlich sind.

3.1.5 Nutzerkonten. Die vereinbarten User Accounts für die Plattform stehen ab dem im Angebot angegebenen Startdatum zur Verfügung. Soweit nicht anders ausdrücklich vereinbart, kann die Anzahl der Accounts während der Mindestlaufzeit bzw. eines Verlängerungszeitraums nur durch separate Vereinbarung der Parteien (per Textform möglich) abgeändert werden, und die Vergütung der vereinbarten User Accounts ist unabhängig davon zu zahlen, ob die Accounts aktiv genutzt werden.

Die Nutzung eines für eine bestimmte natürliche Person unter Nutzung ihrer persönlichen Daten (als Kontoinformation oder für Log-in-Daten) angelegten Nutzerkontos durch eine andere oder durch weitere Personen ist untersagt. Ebenso untersagt ist die Nutzung eines für eine bestimmte natürliche Person angelegten Nutzerkontos als Schnittstellen-Zugang für andere Computerprogramme (indirekte Nutzung). Gleiches gilt für die Weitergabe von Zugangsdaten zu einem Nutzerkonto an andere Personen als den angelegten Nutzer selbst, es sei denn es handelt sich um Administratoren, die aus

Sicherheitsgründen zwingend auf das Konto zugreifen und daher Kenntnis der Zugangsdaten haben müssen. Die über den vereinbarten Umfang hinausgehende Nutzung von Nutzerkonten ist zu verbieten.

Wir sind berechtigt, bei Zuwiderhandlungen das jeweilige Nutzerkonto umgehend zu sperren; über eine solche Sperrung werden Wir Sie unverzüglich informieren. Eine derartige Sperrung oder Aussetzung eines oder mehrerer Benutzer durch uns hat keinen Einfluss auf Ihre Zahlungsverpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung, die davon unberührt bleiben.

Wir sind berechtigt, einzelne Nutzer abzulehnen bzw. zu sperren, wenn ein sachlicher Grund vorliegt. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Nutzer wiederholt den Nutzungsumfang überschreitet oder der Nutzer Mitarbeiter oder Vertreter eines unmittelbaren Wettbewerbers von Uns ist (unmittelbarer Wettbewerber sind u.a. alle juristischen und natürlichen Personen, die gegenüber Ihnen dieselben oder vergleichbare Produkte oder Leistungen anbieten oder bereits erbringen wie Wir). Wir werden Sie über die Ablehnung bzw. Sperrung vorab mit angemessener Frist informieren.

3.1.6 Kunden- und Nutzungsdaten. Soweit nicht abweichend ausdrücklich vereinbart, behalten Sie alle Rechte an den Daten und Informationen, die von Ihnen oder von Ihren Nutzern im Rahmen der Nutzung der Plattform eingegeben, hinzugefügt oder erstellt werden (insgesamt „Kundendaten“). Sie räumen uns, unseren Verbundenen Unternehmen und Vertragspartnern an den Kundendaten ein Nutzungsrecht für die Speicherung, die Verteilung, die Veröffentlichung, den Export, die Anpassung, die Bearbeitung und die Vervielfältigung (z.B. für Datensicherungen) in dem Umfang ein, wie dies für die Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen notwendig ist.

3.1.7 Nutzung von zusammengefassten oder anonymisierten Daten. Sie gewähren Uns und unseren Verbundenen Unternehmen das nicht-ausschließliche Recht, in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen Ihre Nutzung der Plattform zu monitoren und die durch diese Nutzung erzeugten Daten in aggregierter Form ("Aggregierte Daten") für die folgenden Zwecke zu sammeln, zu nutzen und offenzulegen: Analyse, statistische Auswertung über Marktübersichten und -entwicklungen ("Benchmarks") und für die weitere Entwicklung und Verbesserung unserer Produkte und Dienstleistungen. Die durch statistische Auswertungen erstellten Benchmarks lassen keine Rückschlüsse auf konkrete Kunden, Projekte oder Personen zu.

Wir dürfen Benchmarks entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte vertreiben und/oder veröffentlichen.

Die durch diesen Abschnitt eingeräumten Nutzungsrechte sind nicht-ausschließlich, unentgeltlich, räumlich und zeitlich nicht eingeschränkt und können von uns zusammen mit unserem Geschäftsbereich, der für den Betrieb der jeweiligen Plattform-Funktionen zuständig ist, auch an Dritte übertragen oder zur Ausübung überlassen werden.

3.1.8 Projekt-Archive. Soweit Sie während der Vertragslaufzeit bestimmte Kundendaten zu gemeinschaftlich bearbeiteten Projekten mit unserer generellen oder individuellen Zustimmung Weiteren Nutzungsberechtigten zugänglich machen (im Folgenden die „Projektteilnehmer“), sind Wir und unsere Verbundenen Unternehmen berechtigt, diesen Projektteilnehmern die Projektdaten im Rahmen von Archiv-Lösungen auf der Grundlage separater Vereinbarungen zwischen uns bzw. unseren verbundenen Unternehmen und den Projektteilnehmern zur Verfügung zu stellen, und zwar jeweils in dem Umfang, zu dem der jeweilige Projektteilnehmer während der Laufzeit des Projekts auf die Projektdaten zugreifen konnte.

3.1.9 Die Uns durch diesen Abschnitt eingeräumten Nutzungsrechte sind nicht-ausschließlich, unentgeltlich, räumlich und zeitlich nicht eingeschränkt und können von uns zusammen mit unserem Geschäftsbereich, der für den Betrieb der jeweiligen Plattform-Funktionen zuständig ist, auch an Dritte übertragen oder zur Ausübung überlassen werden.

3.2 On-Premise-Leistungen. Sofern und soweit Wir Ihnen Software zur Nutzung in Ihrer Sphäre betriebenen IT-Umgebung überlassen (On Premise-Software) sind Sie berechtigt, diese auf einem Computer zu installieren und zu nutzen entsprechend der Leistungsbeschreibung im Angebot und etwaiger eingebundener Lizenzbedingungen.

On-Premise Kauf. Sofern und soweit Wir Ihnen On-Premise-Software zur zeitlich unbegrenzten Nutzung in Ihrer Sphäre betriebenen IT-Umgebung überlassen (On Premise-Kauf) erhalten Sie - vorbehaltlich der vertragsgemäßen Zahlung der jeweils vereinbarten Vergütung - ein zeitlich unbefristetes Recht zur Nutzung der Software in dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbarten Stand. Nutzungsrechte an aktualisierten Versionen erhalten Sie nur bei Abschluss und während der Laufzeit eines Vertrags über Support und Pflege der Software.

On-Premise Miete. Sofern und soweit Wir Ihnen Software zur zeitlich begrenzten Nutzung in Ihrer Sphäre betriebenen IT-Umgebung überlassen (On Premise-Miete), erhalten Sie - vorbehaltlich der vertragsgemäßen Zahlung der jeweils vereinbarten Vergütung - ein zeitlich auf die Dauer des Vertrages befristetes Recht zur Nutzung der On Premise-

Miete-Software in dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbarten Stand sowie die Nutzungsrechte für aktualisierte Versionen gemäß der Leistungsbeschreibung.

3.3 Professional Services/Arbeitsergebnisse. An Arbeitsergebnissen von Professional Services im Zusammenhang mit der Plattform behalten wir uns - sofern nicht ausdrücklich etwas anderes in dem jeweiligen Angebot und/oder der Leistungsbeschreibung vereinbart wurde - alle Rechte an geistigem Eigentum an den von uns in diesem Zusammenhang erstellten Arbeitsergebnissen.

Wir räumen wir Ihnen - vorbehaltlich der vertragsgemäßen Zahlung der jeweils vereinbarten Vergütung – an den Arbeitsergebnissen von Professional Services ein einfaches (d.h. nicht-ausschließliches), zeitlich auf die Vertragslaufzeit befristetes, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares Recht zum Zugriff, zur Anzeige und zur Nutzung durch Sie und die von Ihnen berechtigten Nutzer.

4. Überprüfung

Während der Vertragslaufzeit räumen Sie Uns das Recht ein, die vertragsgemäße Nutzung der Produkte und der Plattform nach angemessener Vorankündigung durch Abgabe einer Selbstauskunft durch Sie oder durch Prüfungen durch Uns während der üblichen Geschäftszeiten einmal innerhalb eines Zeitraums von zwölf (12) Monaten zu überprüfen. Bei Vorliegen eines konkreten Verdachts vertragswidrigen Handelns sind Wir jederzeit berechtigt, mit einer angemessenen eine Überprüfung vorzunehmen. Sie werden bei der Prüfung in angemessener Weise kooperieren und Zugang zu allen Aufzeichnungen gewähren, die in angemessener Weise angefordert werden, um Ihre Nutzung der Produkte und der Plattform im Rahmen dieses Vertrags zu überprüfen. Sie werden, unbeschadet anderer Rechte von uns, alle bei der Prüfung festgestellten Verstöße unverzüglich abstellen. Wird während der Auskunft festgestellt, dass eine über den vereinbarten Umfang hinausgehende Nutzung der Plattform oder Produkte vorliegt, ist diese Übernutzung durch Nachzahlung gemäß der aktuellen Preisliste auszugleichen sowie. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

5. Drittprodukte & eigene IT-Systeme des Kunden

5.1 Verhältnis zu Drittanbietern. Wir oder Dritte können im Rahmen der Leistungserbringung zusätzliche Produkte oder Dienste von Dritten (zusammen „Drittprodukte“) vorschlagen, z.B. Anwendungen sowie Implementierungs- und andere Beratungsdienste. Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, erfolgt der Erwerb oder die Nutzung solcher Drittprodukte durch Sie und der Austausch von Daten zwischen Ihnen und einem Drittprodukt ausschließlich zwischen Ihnen und dem jeweiligen Drittanbieter. Wir übernehmen keine Haftung oder

Unterstützung für Drittprodukte, unabhängig davon, ob sie von uns als "zertifiziert" oder anderweitig gekennzeichnet sind, es sei denn, dies ist in unserem Angebot ausdrücklich anders aufgeführt. Wir sind nicht verantwortlich für die Offenlegung, Änderung oder Löschung von Kundendaten, die sich aus dem Zugriff durch ein Drittprodukt oder den Drittanbieter ergeben.

5.2 Interoperabilität mit Drittprodukten. Unsere Plattform kann Funktionen enthalten, die für die Interoperabilität mit Drittprodukten konzipiert sind. Wir haften nicht für die kontinuierliche Verfügbarkeit solcher Interoperabilitäts-Funktionen und können bei Vorliegen eines sachlichen Grundes diese Interoperabilität einstellen, ohne dass Sie Anspruch auf eine Rückerstattung, Gutschrift oder sonstige Entschädigung haben.

5.3 Vom Kunden genutzte Drittprodukte. Soweit Sie Drittprodukte einbinden, gewähren Sie uns, unseren Verbundenen Unternehmen und Vertragspartnern ein Nutzungsrecht an diesen Drittprodukten in dem Maße, wie es für uns erforderlich ist, um die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen zu gewährleisten.

5.4 Eigene IT-Systeme des Kunden. Die Regelungen dieses Abschnitts gelten auch für Ihre eigenen (d.h. nicht von Drittanbietern, sondern von Ihnen selbst bereitgestellte) IT-Systeme entsprechend.

6. Pflichten des Kunden

6.1 Mitwirkungspflichten. Sie erfüllen die für die Erbringung der von Uns geschuldeten Leistungen notwendigen und Ihnen zumutbaren Mitwirkungsleistungen (Tätigkeiten) und Beistellungsleistungen (Sachen und ggf. Rechte), auf eigene Kosten. Besondere Mitwirkung ist im Vertrag vereinbart. Unabhängig von einer Vereinbarung besonderer Mitwirkung im Vertrag sind Sie insbesondere verpflichtet:

- a) bei Vertragsschluss einen qualifizierten Ansprechpartner nebst Vertreter für die Dauer des Vertrages zu benennen, der alle für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Entscheidungsbefugnisse und Vollmachten besitzt;
- b) uns die vereinbarten oder von uns angefragten Daten und Informationen aus Ihrer Sphäre in einem zur Weiterverarbeitung geeigneten bzw., sofern zutreffend, in dem mit Ihnen vereinbarten Format zur Verfügung zu stellen, die zur Einrichtung und Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlich sind;
- c) uns unverzüglich über Änderungen der Vertragsdaten (z.B. geänderte Anschriften o.ä.) zu informieren;
- d) angemessene Sicherheitsstandards für die Nutzung der Leistungen durch Ihre Nutzer zu unterhalten und angemessene Maßnahmen zur

Verhinderung und Meldung unbefugten Zugriffs auf die Plattform zu ergreifen, und sicherzustellen, dass berechtigten Nutzer die Zugangsdaten ihrer Benutzerkonten geheim halten und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben;

- e) uns unverzüglich zu unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten und/oder Kennwörter nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten;
- f) die in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Systemvoraussetzungen auf Ihrer Seite nach dem aktuellen Stand der Technik zu schaffen, die Sie oder ein Dritter beizustellen haben, einschließlich Fremdprodukte bzw. Drittsoftware;
- g) Uns die erforderlichen Nutzungsrechte an Software Dritter, Datenbanken, Server-Betriebssysteme und Anwendungen, einzuräumen;
- h) die Hardware-Geräte, die Netzwerk- und Telekommunikationsverbindungen mit dem Internet, Stromversorgung sowie alle anderen für den Zugriff auf die Leistungen erforderlichen Mittel bereitzustellen;
- i) sicherzustellen, dass die Systeme und Daten, die Sie Uns im Zuge der Leistungserbringung zugänglich machen, auch durch Uns dafür betrieben bzw. verarbeitet werden dürfen. Im Rahmen der Auftragsverarbeitung prüfen Sie eigenverantwortlich, ob die von Ihnen im Zusammenhang mit der Nutzung der Leistung an Uns übermittelten Daten personenbezogene Daten darstellen und die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten im Wege der Auftragsverarbeitung zulässig ist;
- j) die Betroffenen gemäß den gesetzlichen Anforderungen zu informieren, soweit durch Sie als Verantwortlicher bei Nutzung der vereinbarten Leistungen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt werden;
- k) erforderliche Einwilligungen von Betroffenen einzuholen, soweit durch Sie als Verantwortlicher bei Nutzung der vereinbarten Leistungen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt werden und kein gesetzlicher oder sonstiger Erlaubnistatbestand eingreift;
- l) vor der Versendung von Daten und Informationen an uns bzw. unsere Plattform diese dem Stand der Technik entsprechend auf Viren oder sonstige Schadsoftware zu prüfen;
- m) uns Mängel oder Schäden, welche die Sicherheit oder den Betrieb unserer Leistungen stören könnten, unverzüglich nach Kenntnisnahme zu melden;
- n) die Verantwortung für die Benennung und Überwachung von Nutzern zu tragen, die in Ihrem Auftrag Support- und Administrativaufgaben in Zusammenhang mit der Plattform durchführen, etwa das Anlegen neuer Benutzerkonten und die Verwaltung der Benutzerrollen und Berechtigungen. Wir werden die Nutzer wie im Angebot

bestimmt schulen, haften jedoch nicht für ihre Handlungen oder Unterlassungen;

o) bei On Premises-Leistungen:

- vor jeder Änderung der Software oder deren Inhalte eine Sicherung des Programmstandes und/oder der Daten (Backups) der von Ihnen genutzten Software und Systemumgebung zu machen; Wir empfehlen jede Änderung zunächst in einer Testumgebung durchzuführen sowie eine nach aktuellem Stand der Technik und auf Ihre Betriebserfordernisse angepasste Datensicherung durchzuführen;
- von Ihnen vorgenommene Änderungen an der Software oder Systemumgebung zu dokumentieren und Uns ggf. bei Störungsmeldungen bereitzustellen;
- Uns für den Fall eines Fernzugriffs auf die Software bzw. Systemumgebung bei Ihnen etwaig geltende Richtlinien zum Fernzugriff mitzuteilen und Uns den Fernzugriff unentgeltlich zu ermöglichen;
- insoweit im Rahmen vereinbarter Tests notwendig, Testfälle, Testdaten und Testumgebungen bereitstellen;

p) alle Ihnen übermittelten oder zugänglichen Zugangsdaten (z.B. Kennungen, Passwörter) vertraulich zu behandeln, sorgfältig aufzubewahren (insbesondere, wenn für den laufenden Betrieb erforderlich) und nur den Personen zur Kenntnis gelangen zu lassen, die sie nach dem anwendbaren internen Berechtigungskonzept des Kunden nutzen dürfen.

Die Einhaltung und Erfüllung von vereinbarten Terminen und Leistungspflichten setzt voraus, dass Sie diejenige Mitwirkung, die zur Erbringung der terminierten Leistung durch Uns erforderlich ist, vertragsgemäß erbringt. Anderenfalls verlängert sich die vereinbarte Frist zur Einhaltung von Terminen angemessen.

Wenn Sie eine erforderliche Mitwirkung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Weise leisten, sind ggf. hieraus entstehende Zusatzaufwände und Schäden von Ihnen zu tragen. Hierzu zählt insbesondere Aufwand für das Vorhalten terminlich fest eingeplanter Ressourcen (z.B. Schulungsleiter), sofern Wir die Ressource nicht anderweitig einsetzen können.

6.2 Keine rechtswidrige Nutzung. Sie dürfen die Plattform nicht für rechtswidrige Zwecke nutzen, insbesondere nicht zur Speicherung von Inhalten, die Gesetz, behördliche Auflagen oder Rechte Dritter verletzen. Wir sind zur sofortigen Sperre des Zugangs zur Plattform berechtigt, wenn und solange der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Inhalte rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Wir werden Sie unverzüglich

über die Sperre und den Grund hierfür informieren.

6.3 Ansprüche Dritter. Wir sind von jeglichen Forderungen oder Ansprüchen Dritter, die gegen Uns aufgrund der vertragswidrigen Nutzung der vereinbarten Leistungen durch Sie oder einen Ihrer Nutzer geltend gemacht werden, in vollem Umfang freizustellen (einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung sowie etwaiger Schadensersatzzahlungen gleich aus welchem Rechtsgrund).

6.4 Datensicherung durch den Kunden. Die Plattform ist auf die vorübergehende Speicherung von Daten während der Laufzeit eines Projekts ausgerichtet, sie ist nicht als einzige dauerhafte Datenbank für wichtige Daten vorgesehen. Sie müssen daher die uns über die Plattform übermittelten Daten ihrer Bedeutung entsprechend weiterhin auch in Ihren Systemen vorhalten.

7. Verfügbarkeit, SLA & Support

Wir schulden die vereinbarte Verfügbarkeit der Leistungen und die vereinbarten Service Level.

8. Vergütung, Zahlungsbedingungen, Preisänderungen

8.1 Vergütung. Die zu zahlende Vergütung ergibt sich aus dem Angebot. Soweit nicht anders im Angebot geregelt, wird die zu zahlende Vergütung in Euro in Rechnung gestellt und bezahlt. Sofern nicht ausdrücklich hierin festgelegt, sind alle Vergütungen nach Erhalt durch uns nicht erstattungsfähig. Sie sind dafür verantwortlich, uns beim ersten Angebot vollständige und genaue Kontaktinformationen für die Rechnungsstellung zur Verfügung zu stellen und uns über alle Änderungen dieser Informationen zu benachrichtigen. Alle Rechnungen sind bei Erhalt fällig, es sei denn, im Angebot ist ausdrücklich etwas anderes angegeben.

8.2 Abrechnung – Wiederkehrende Leistungen. Soweit im Angebot nichts anderes oder eine nutzungsabhängige Vergütung vereinbart ist, wird die Vergütung für die Nutzung der Plattform, für On Premise-Miet-Lösungen und weitere sich wiederholende Leistungen während der Mindestlaufzeit und Verlängerungszeiträume pro Vertragsjahr (12-Monatszeiträume) und im Voraus abgerechnet, wobei die Abrechnung für das erste Vertragsjahr mit erstmaliger vertragsgemäßer Bereitstellung und Verfügbarkeit, spätestens jedoch 6 Wochen nach Abschluss des Vertrags, und dann jeweils im Voraus vor Beginn des jeweiligen Vertragsjahres für das gesamte Vertragsjahr erfolgt.

8.3 Abrechnung – Einmalige Leistungen. Einmalige Leistungen (z. B. für Konfigurationen, Professional Services oder Schulungen) werden – soweit nicht anders vereinbart – mit der betriebsfähigen Bereitstellung bzw. Durchführung abgerechnet.

- 8.4 Zahlungsziel. Wenn und soweit im Angebot keine anderen Zahlungsbedingungen festgelegt sind, wird die vereinbarte Vergütung mit Stellung der jeweiligen Rechnung fällig und ist innerhalb von 14 (vierzehn) Kalendertagen ab dem Rechnungsdatum ohne Abzug auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen.
- 8.5 Tatsächliche Nutzung. Die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Vergütung für die Plattform ist – soweit nichts anderes ausdrücklich geregelt ist – unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der Plattform. Die Zahlungspflicht entsteht und besteht unabhängig davon, ob und in welchem Umfang Sie die verfügbaren Leistungen oder User Accounts tatsächlich in Anspruch nehmen. Dies gilt auch, wenn Sie aus in Ihrem Verantwortungsbereich liegenden Gründen nicht in der Lage sind, die verfügbaren Dienste zu nutzen, z.B. weil Sie das Projekt beenden, oder wenn wir Ihren Zugang zur Plattform oder zu den Diensten in Übereinstimmung mit der Vereinbarung gesperrt oder ausgesetzt haben.
- 8.6 Ausscheiden von Nutzern. Soweit nicht anders ausdrücklich vereinbart, führt das Ausscheiden oder der Austausch von Nutzern von Ihnen während der Laufzeit des Vertrags weder zu einer Reduzierung der vereinbarten Vergütung noch ergibt sich daraus eine Verpflichtung von Uns zur Rückerstattung gezahlter Vergütungen oder eines Teils davon. Eine Änderung der Anzahl von Nutzungsberechtigten erfordert - soweit nichts anderes im Angebot vereinbart ist – eine separate Vereinbarung (mindestens in Textform) der Parteien.
- 8.7 Nutzungsrechtsüberschreitungen. Soweit Sie den vertraglich vereinbarten Umfang der Nutzung überschreiten, sind Wir berechtigt, die dafür anfallende Vergütung entsprechend der mit Ihnen vereinbarten Preise in Rechnung zu stellen.
- 8.8 Zurückbehaltungsrecht. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.
- 8.9 Einwendungen. Einwendungen gegen die Abrechnung der von uns erbrachten Leistungen haben Sie innerhalb einer Frist von vier (4) Wochen nach Zugang der Rechnung bei der auf der Rechnung angegebenen Stelle zu erheben. Nach Ablauf der vorgenannten Frist ohne Einwendungen gilt die Abrechnung als von Ihnen genehmigt. Dies gilt auch, wenn Sie aus in Ihrem Verantwortungsbereich liegenden Gründen nicht in der Lage sind, die verfügbaren Dienste zu nutzen, z.B. weil Sie das Projekt beenden, oder wenn wir Ihren Zugang zur Plattform oder zu den Diensten in Übereinstimmung mit der Vereinbarung gesperrt oder ausgesetzt haben.
- 8.10 Aufrechnung. Eine Aufrechnung gegen unsere Forderungen auf Zahlung der vereinbarten Vergütung ist nur mit Gegenforderungen von Ihnen zulässig, die (i) unbestritten sind, (ii) in einem rechtskräftigen, nicht anfechtbaren Gerichtsurteil bestätigt wurden oder (iii) auf Mängel der Leistungen beruhen, für die die jeweilige Vergütung vereinbart wurde.
- 8.11 Änderungen. Zusätzlich zu etwaig im Angebot vereinbarten Preisanpassungen können Wir die vereinbarte Vergütung für die Leistungen mit Ihrer Zustimmung ändern. Ihre Zustimmung zu einer solchen Änderung gilt als erteilt, wenn (i) Wir Ihnen die vorgeschlagene Änderung mindestens dreißig (30) Tage vor dem vorgeschlagenen Datum des Inkrafttretens mitteilen und (ii) Sie der Änderung nicht innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Mitteilung widersprechen. In der Mitteilung an Sie bezüglich der vorgeschlagenen Änderung werden Wir ausdrücklich auf die Folgen eines unterbleibenden Widerspruchs gegen die Änderung hinweisen.
- 8.12 Verzugszinsen. Auf verspätete Zahlungen fallen Zinsen in Höhe der gesetzlichen Verzugszinsen oder, wenn es keine gesetzlichen Verzugszinsen gibt, dem von der jeweiligen Zentralbank des Landes, in dem wir unseren Sitz haben, festgelegten Basiszinssatz an.
- 8.13 Folgen bei Zahlungsverzug. Wenn eine geschuldete Vergütung 30 Tage oder mehr überfällig ist, d.h. seit dem vereinbarten Zahlungsziel weitere 30 Tage vergangen sind, können Wir, ohne unsere anderen Rechte und Rechtsmittel einzuschränken, die Leistungen aussetzen bis die fälligen Beträge vollständig bezahlt sind, vorausgesetzt, dass Wir Sie mindestens eine (1) Woche im Voraus über diese Maßnahme informieren. Ein Aussetzen der Leistungen im Falle von Zahlungsverzug beendet dabei nicht den Vertrag, dieser läuft weiter, Wir sind jedoch von der Erbringung unserer Leistung während der Dauer des Zahlungsverzugs befreit. Eine Sperrung des Zugangs nach dieser Bestimmung entbindet Sie insofern nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Vergütung, auch nicht für Zeiträume, in denen Ihr Zugang gesperrt ist, und berechtigt Sie auch nicht, Rechte oder Ansprüche Wegen oder aus der Aussetzung des Zugangs gegen uns abzuleiten.
- 8.14 Währung & Steuern. Alle Preise verstehen sich – soweit im Angebot nichts anderes angegeben ist – in Euro zuzüglich Umsatzsteuer oder entsprechender indirekter Steuern in der jeweils anfallenden gesetzlichen Höhe. Jede Partei ist verantwortlich, alle Steuern und sonstigen staatlichen Abgaben zu identifizieren und zu zahlen, welche dieser Partei bezüglich der Transaktionen und Zahlungen auferlegt werden.

9. Leistungsmängel

9.1 Sachmängel. Mängel an der SaaS-Leistung einschließlich der Dokumentation werden von uns nach entsprechender Mitteilung des Mangels durch Sie innerhalb der vereinbarten festgelegten Reaktionszeiten bearbeitet. Gleiches gilt für sonstige Störungen der Möglichkeit zur Nutzung der SaaS-Leistung, die durch uns zu vertreten sind.

Unter einem Sachmangel an Software verstehen die Parteien Folgendes: Ein Sachmangel ist ein Zustand, in dem die Software in der verfügbaren Version bei vertragsgemäßer Nutzung aus von Uns zu vertretenden Gründen eine in der Leistungsbeschreibung oder in der überlassenen Dokumentation benannte Funktion nicht erbringt und sich dies auf die Eignung der Software zur vereinbarten Verwendung mehr als nur unwesentlich auswirkt.

Kein Mangel ist insbesondere gegeben, wenn (i) das Problem durch unsachgemäße Installation oder Behandlung der Software durch Sie oder durch Dritte hervorgerufen wurde und/oder unter Systemvoraussetzungen genutzt wird, die nicht in der Leistungsbeschreibung bzw. in der Dokumentation spezifiziert wird oder (ii) das Problem durch sonstige Ursachen hervorgerufen wird, die nicht in unserer Sphäre liegen.

Die Mangelbeseitigung erfolgt nach Unserer Wahl durch Bereitstellung einer aktualisierten Version oder eines zumutbaren Workarounds, mit dem der Mangel umgangen wird. Wir sind berechtigt, die Mangelbeseitigung mindestens zweimal zu versuchen.

Mängel der SaaS-Leistung, die die Funktionalität nicht erheblich beeinträchtigen, werden durch ein Software-Update innerhalb angemessener Zeiträume beseitigt. Bei nur unerheblicher Minderung der Tauglichkeit der SaaS-Leistung zum vertragsgemäßen Gebrauch bestehen keine Mängelansprüche.

Bei Verträgen über die zeitlich begrenzte Nutzung von Software wird die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel ausgeschlossen.

Garantien sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich schriftlich als „Garantie“ bezeichnet wurden. Schadensersatzansprüche wegen Mängeln stehen Ihnen innerhalb der in diesem Vertrag vereinbarten Haftungsgrenzen zu. Stellt sich bei Behebung eines Mangels heraus, dass kein Mangel vorliegt oder der Mangel nicht von Uns zu vertreten ist, haben wir Anspruch auf Erstattung der für die Bearbeitung angefallenen Kosten und Aufwendungen.

9.2 Rechtsmängel Unsere Leistungen werden Ihnen zur vertragsgemäßen Nutzung frei von entgegenstehenden Rechten Dritter verschafft. Sie informieren Uns unverzüglich in Textform, wenn Sie Kenntnis über Rechte Dritter an Leistungen von uns erlangen oder wenn ein Dritter Sie auf Rechte Dritter anspricht oder wegen solcher Rechte in Anspruch nimmt. Auf Unser Verlangen werden Sie uns die Verteidigung gegen die von Dritten geltend

gemachten Ansprüche überlassen, Uns sämtliche hierfür notwendigen Informationen zur Verfügung stellen, Erklärungen erteilen und Befugnisse einräumen. Im Gegenzug stellen Wir Sie auf eigene Kosten von Zahlungs- und Schadensersatzansprüchen wegen der Rechte Dritter frei.

Sind die Leistungen mit Rechten Dritter belastet, sind wir nach Unserer Wahl berechtigt, (i) die Rechte Dritter oder deren Geltendmachung zu beseitigen (z.B. durch Zahlung von Lizenzgebühren), oder (ii) durch Veränderung Unserer Leistungen in der Weise, dass Rechte Dritter nicht mehr verletzt werden.

10. Gewerbliche Schutzrechte

10.1 Anbieter-IP. Wir sind und bleiben alleiniger Inhaber aller Rechte an allen Dokumentationen, Änderungen, Verbesserungen, Upgrades, abgeleiteten Werken und Inhaber aller anderen geistigen Eigentumsrechte an der Plattform und unseren Leistungen, einschließlich unserer Marken sowie aller Softwarecodes, die von uns, für uns oder in unserem Namen entwickelt wurden, unabhängig davon, ob sie bereits existieren oder später entwickelt wurden und unabhängig davon, ob sie sich auf Sie beziehen oder nicht, sowie aller Bearbeitungen davon (die „Anbieter-IP“).

Geistige Eigentumsrechte werden nicht übertragen und Sie erwerben keine Eigentums- oder sonstigen unwiderruflichen Rechte an den Leistungen oder anderen von uns bereitgestellten Dienstleistungen.

Falls ungeachtet des Vorstehenden geistige Eigentumsrechte an unseren Leistungen von Ihnen erworben werden (einschließlich neuer geistiger Eigentumsrechte), übertragen Sie diese Rechte hiermit bereits im Zeitpunkt ihrer jeweiligen Entstehung auf uns (und soweit solche geistigen Eigentumsrechte nicht übertragen werden können, erteilen Sie uns hiermit ein ausschließliches und umfassendes Nutzungsrecht).

Sie verpflichten sich, alles zu tun und alle Dokumente zu unterzeichnen, die Wir vernünftigerweise in Bezug auf die Übertragung aller geistigen Eigentumsrechte an uns oder unsere Lizenzgeber verlangen können. Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, erfolgt der Erwerb oder die Nutzung solcher Drittprodukte durch Sie und der Austausch von Daten zwischen Ihnen und einem Drittprodukt ausschließlich zwischen Ihnen und dem jeweiligen Drittanbieter.

Wir übernehmen keine Haftung oder Unterstützung für Drittprodukte, unabhängig davon, ob sie von uns als "zertifiziert" oder anderweitig gekennzeichnet sind, es sei denn, dies ist in unserem Angebot ausdrücklich anders aufgeführt. Wir sind nicht verantwortlich für die Offenlegung, Änderung oder Löschung von Kundendaten, die sich aus dem Zugriff durch ein Drittprodukt oder den Drittanbieter ergeben.

10.2 Haftung für Schutzrechtsverletzung. Wir haften gemäß den Bedingungen des Vertrags nur dann für die Verletzung von geistigen Eigentumsrechten Dritter, wenn (i) Sie uns unverzüglich über jede Verletzung oder angebliche Verletzung benachrichtigen, von der Sie Kenntnis erlangen; (ii) Sie ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von uns kein Eingeständnis hinsichtlich der Haftung machen oder eine Einigung über die Beilegung solcher Ansprüche vereinbaren; (iii) Sie uns erlauben, auf unsere Kosten alle Verhandlungen und Rechtsstreitigkeiten zu führen und/oder beizulegen, die sich aus einem Anspruch oder einer Klage im Zusammenhang mit der angeblichen Verletzung ergeben; und (iv) Sie uns auf eigene Kosten die angemessene Unterstützung zukommen lassen, die für eine solche Beilegung oder Verhandlung erforderlich ist. Beruht eine Verletzung von geistigen Eigentumsrechten Dritter auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch uns, so gelten abweichend hiervon die gesetzlichen Regelungen.

Wir haften nicht für Ansprüche Wegen Rechtsverletzung oder behaupteter Rechtsverletzung, soweit solche Ansprüche (i) sich aus dem Besitz, der Nutzung, der Entwicklung, der Modifikation oder dem Betrieb der Leistungen (oder eines Teils davon) durch Sie ergeben, die nicht den Bedingungen des Vertrags entsprechen; (ii) wenn Sie es versäumen, von uns angewiesene Korrekturmaßnahmen zu ergreifen; oder (iii) auf einem von Ihnen zur Verfügung gestellten Gegenstand oder Inhalt beruhen, der auf Ihren Wunsch in die Services integriert wurde.

11. Haftung

Sofern keine andere vertragliche Haftungsvereinbarung besteht, gelten für alle gesetzlichen und vertraglichen Schadens-, Freistellungs- und Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers folgende Regelungen:

11.1 Gesetzliche Haftung Wir haften gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nach den Vorschriften von anwendbaren Produkthaftungsgesetzen, im Umfang einer von uns übernommenen Garantie, sowie bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

11.2 Beschränkte Haftung. Bei in sonstiger Weise fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften Wir, unsere Geschäftsführer, Mitarbeiter und unsere Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen unmittelbaren Schäden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst

ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf (im Weiteren „Kardinalpflicht“). Der unmittelbare Schaden umfasst nicht entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechungen, von Ihnen (mit) zu vertretendem Datenverlust, Nutzungsausfälle, Transaktionsverluste und nicht erfolgte Geschäftsabschlüsse.

11.3 Haftungsbeschränkung. Unbeschadet der Regelung in den vorstehenden Ziffern ist unsere Haftung – soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart wurde – bei einer leicht oder normal fahrlässigen Verletzung einer Kardinalspflicht

a) für alle in dasselbe Vertragsjahr fallenden Schadensereignisse nach der folgenden Maßgabe betragsmäßig beschränkt:

- die maximale Haftungssumme pro Schadensereignis beträgt 100% der im Jahr des Schadenereignisses durch Sie gezahlten bzw. zu zahlenden Vergütung für die SaaS-Leistung.
- die maximale Haftungssumme pro Vertragsjahr beträgt 100% der im Jahr des Schadenereignisses durch Sie gezahlten bzw. zu zahlenden Vergütung für die SaaS-Leistung.

Wenn die Haftungshöchstgrenze in einem Vertragsjahr nicht ausgeschöpft wird, erhöht dies nicht die Haftungshöchstgrenze für das folgende Vertragsjahr. Vertragsjahr im vorstehenden Sinne sind jeweils die ersten zwölf Monate ab dem Bereitstellungszeitpunkt gemäß Angebot sowie jeder nachfolgende Zwölf-Monats-Zeitraum.

b) für alle insgesamt während der Dauer des Vertrags anfallenden Schadensereignisse auf 500.000 EUR beschränkt.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für Schäden aufgrund von Datenverlusten und Verletzungen von Schutzrechten Dritter.

11.4 Mängel vor Vertragsschluss. Für Mängel, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits vorhanden sind, haften Wir nur insoweit, als Wir für diese Mängel verantwortlich sind.

11.5 Unentgeltliche Leistungen. Soweit Leistungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, haben Wir nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.

11.6 Mitverschulden. Den Einwand des Mitverschuldens behalten Wir uns vor.

12. Vertragsdauer und Vertragsbeendigung

12.1 Der Vertrag beginnt – soweit nicht anders im Angebot geregelt - mit Vertragsschluss und läuft, vorbehaltlich der Beendigungsregeln in diesem Abschnitt

und sofern nicht anders vereinbart, bis zur vertragsgemäßen Beendigung der Laufzeit der Plattform auf unbestimmte Zeit.

12.2 Ist im Vertrag nichts anderes vereinbart, haben die SaaS-Leistungen, On-Premise-Miet-Leistungen, und andere wiederkehrende Leistungen (zusammen „Dauerschuldverhältnisse“) eine feste Mindestlaufzeit von zwölf (12) Monaten („Mindestlaufzeit“). Eine ordentliche vorzeitige Kündigung zu einem früheren Zeitpunkt als dem Ende der Mindestlaufzeit oder eines Verlängerungszeitraums ist nicht möglich.

Die Mindestlaufzeit für Leistungen im Rahmen der Dauerschuldverhältnisse (v.a. SaaS, Plattform) beginnt dabei – soweit nichts anderes vereinbart ist – mit Bereitstellung, spätestens jedoch 6 Wochen nach Vertragsschluss und Fälligkeit der Vergütung. Soweit nicht ein automatisches Ende der Plattformnutzung mit Ablauf der festen Mindestlaufzeit vereinbart ist, verlängert sich der Vertrag über die Dauerschuldverhältnisse bzw. die Plattform jeweils um weitere zwölf (12) Monate („Verlängerungszeitraum“), es sei denn, eine Partei erklärt die Kündigung bis spätestens 3 Monate vor Ablauf der Mindestlaufzeit oder des Verlängerungszeitraums oder die Parteien vereinbaren ausdrücklich und schriftlich etwas anderes.

12.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehaltlich der folgenden Ziffer unberührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Tatsachen gegeben sind, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen der Vertragspartner die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe gesetzten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, soweit nicht eine Fristsetzung gesetzlich entbehrlich ist. Im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund haben wir Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung aufgrund des Vertrages erbrachten Leistungen. Die Vergütung entfällt aber für solche Leistungen, für die Sie darlegen, dass sie für Sie aufgrund der Kündigung ohne Interesse sind. Die Mindestlaufzeit für Leistungen im Rahmen der Dauerschuldverhältnisse (v.a. SaaS) beginnt dabei – soweit nichts anderes vereinbart ist – mit Bereitstellung, spätestens jedoch 6 Wochen nach Vertragsschluss und Fälligkeit der Vergütung. Mit Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag über die Dauerschuldverhältnisse jeweils um weitere zwölf (12) Monate („Verlängerungszeitraum“), es sei denn, eine Partei erklärt die Kündigung bis spätestens 3 Monate vor Ablauf der Mindestlaufzeit oder des Verlängerungszeitraums

oder die Parteien vereinbaren ausdrücklich und schriftlich etwas anderes.

12.4 Wir können den Vertrag insbesondere dann außerordentlich und ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie für zwei Monate mit der Bezahlung der Vergütung oder eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Vergütung in Höhe eines Betrags, der die Vergütung für zwei Monate erreicht, in Verzug sind. Wir können in diesem Fall einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 50% der bis zum Ablauf der regulären Vertragslaufzeit vereinbarten Vergütung verlangen; Ihnen bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens, uns der Nachweis eines höheren Schadens, vorbehalten.

12.5 Folgen der Beendigung. Mit Beendigung des Vertrags und soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist:

- a) treten alle Bestimmungen des Vertrages außer Kraft, mit Ausnahme der Bestimmungen, die aufgrund ausdrücklicher Regelung oder ihrer Art nach dazu bestimmt sind, auch im Falle einer Beendigung des Vertrags fortzubestehen oder deren Fortbestehen ausdrücklich vereinbart ist;
- b) werden die Parteien (unbeschadet weiterer Rechte und Rechtsmittel) unverzüglich jegliche fällige oder ausstehende Zahlung an die andere Partei leisten;
- c) enden automatisch alle betreffenden Berechtigungen und Registrierungen zur Nutzung der Leistungen;
- d) sind Wir berechtigt, die Projekt- und Kundendaten spätestens 30 Tage Beendigung des Vertrags von allen unseren Systemen zu löschen; für uns geltende gesetzliche Aufbewahrungsfristen und/oder über das Vertragsende hinaus bestehende Nutzungsrechte an Projekt- und Kundendaten bleiben unberührt;
- e) werden Sie rechtzeitig vor Beendigung des Vertrages Ihre Datenbestände eigenverantwortlich sichern (etwa durch Download). Soweit Sie eine Sicherung über die vertraglich geschuldete Leistung hinaus wünschen, werden wir Sie aufgrund einer gesondert zu schließenden Vereinbarung hierbei unterstützen.

13. Vertraulichkeit

Vertrauliche Informationen. Die Parteien werden über alle Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangt sind, Stillschweigen bewahren und diese nur zum Zwecke der Vertragserfüllung sowie mit ausdrücklicher Zustimmung der jeweils anderen Partei Dritten gegenüber verwenden. Zu den

als vertraulich zu behandelnden Informationen zählen die von der informationsgebenden Partei ausdrücklich als vertraulich bezeichneten Informationen und solche Informationen, deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen der Überlassung ergibt. Der Inhalt der vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Parteien ist jedenfalls vertraulich zu behandeln.

Ausnahmen. Die Verpflichtungen nach vorstehendem Abschnitt entfallen für solche Informationen oder Teile davon, für die die empfangende Partei nachweist, dass sie (i) ihr vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren oder nach dem Empfangsdatum von einem Dritten rechtmäßig und ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit bekannt werden; (ii) der Öffentlichkeit vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren; oder (iii) der Öffentlichkeit nach dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich wurden, ohne dass die informationsempfangende Partei hierfür verantwortlich ist.

Öffentliche Erklärungen. Öffentliche Erklärungen der Parteien über eine Zusammenarbeit werden nur in vorherigem gegenseitigem Einvernehmen abgegeben. Sie sind nicht berechtigt, als unser Vertreter oder unser Handelspartner aufzutreten. Sie sind ohne unsere vorherige Zustimmung nicht berechtigt, Informationen über eine beabsichtigte oder bestehende vertragliche Zusammenarbeit zu Referenz- oder Marketingzwecken zu verwenden.

Dauer. Die Verpflichtungen nach Abschnitt 1 bestehen auch über das Vertragsende hinaus auf unbestimmte Zeit, und zwar so lange, wie ein Ausnahmetatbestand nach Abschnitt 2 nicht nachgewiesen ist.

14. Datenschutz & Datensicherheit

Datensicherheit. Wir unterhalten in Verbindung mit der Plattform administrative, physische und technische Sicherheitsvorkehrungen, die nicht weniger streng sind als die anerkannten Praktiken der Branche für die Informationssicherheit, und stellen sicher, dass alle diese Sicherheitsvorkehrungen für die Subscription Services, einschließlich der Art und Weise, in der Kundendaten von den Subscription Services erfasst, abgerufen, verwendet, gespeichert, verarbeitet und entsorgt werden, den geltenden Datenschutzgesetzen und den Bedingungen des Vertrags entsprechen.

Datenschutz. Die Bereitstellung und Nutzung der Leistungen kann die Verarbeitung personenbezogener Daten erfordern. Die Parteien werden die bei der Erbringung der Leistung jeweils auf sie anwendbaren Bestimmungen über den Datenschutz in der jeweils geltenden Fassung einhalten

Auftragsverarbeitung. Verarbeiten Wir im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten in Ihrem Auftrag, werden Wir die gesetzlichen Erfordernisse der Auftragsdatenverarbeitung und Ihre rechtmäßigen

Weisungen beachten. Sie sind ihrerseits verpflichtet, die Sie als Verantwortlicher treffenden Pflichten einzuhalten. Die Einzelheiten der Auftragsverarbeitung regelt ein abzuschließender Auftragsverarbeitungsvertrag („AVV“). Sofern die Parteien nicht ausdrücklich einen anderen AVV schließen, gilt der unter www.thinkproject.com/dpa abrufbare AVV und wird mit Abschluss des Vertrags dessen integraler Bestandteil.

15. Updates & Weiterentwicklungen

Neue Releases/Änderungen. Um die Funktionalität der SaaS-Leistungen zu verbessern, an geänderte rechtliche oder technische Bedingungen, API-Kompatibilität oder im Hinblick auf Weiterentwicklungen der Leistungen oder des technischen Fortschritts anzupassen, können Wir die Leistungen nach Vertragsbeginn ohne Ihre Zustimmung anpassen. Insbesondere folgende Anpassungen können erfolgen:

- sicherheitstechnisch und/oder rechtlich notwendige Änderungen, Ergänzungen und Erweiterungen an Leistungen;
- Änderungen aufgrund von Leistungsänderungen bei Vorlieferanten (insbes. Cloud-Providern), die diese aufgrund der geltenden vertraglichen Bedingungen einseitig gegenüber Uns durchsetzen können;
- Änderungen der Systemvoraussetzungen (Fremd-Software, Hardware, insbesondere verschiedene Betriebssysteme, Datenbanksysteme, Browser). Die Lauffähigkeit der Software wird regelmäßig für Versionen der Systemvoraussetzungen gewährleistet, die vom jeweiligen Hersteller im „Standardsupport“ versorgt werden. Wir behalten Uns bei Abkündigungen durch den Hersteller vor, die Systemvoraussetzungen durch Produkte anderer Hersteller zu ersetzen.

Wesentliche Anpassungen: Bei wesentlichen Anpassungen haben Sie das Recht zum Widerspruch gegen eine angekündigte Änderung. Eine wesentliche Anpassung liegt vor, wenn

- ein Fortfall von Funktionalitäten erfolgt;
- Beschränkungen in der Verwendbarkeit bisher genutzter Datenarten entstehen;
- Arbeitsabläufe/Geschäftsprozesse vollständig entfallen;
- deswegen auf Seiten von Ihnen erhebliche organisatorische, fachlich oder technische Änderungen vorgenommen werden müssten oder anderweitig erhebliche Einflüsse auf die Arbeitsabläufe/Prozesse entstehen.

Widersprechen Sie einer ordnungsgemäß angekündigten Änderung nicht, mindestens in Textform, innerhalb einer Frist von 30 (dreißig) Tagen ab Bereitstellung der Änderungsmitteilung, wird die wesentliche Änderung Vertragsbestandteil. Widersprechen Sie, werden die Parteien versuchen eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Sie sind sich bewusst, dass Wir im Falle eines Widerspruchs, der im Nachgang von den Vertragspartnern nicht inhaltlich im Einvernehmen erledigt wird, unter Umständen nicht in der Lage sind, bestimmte zum Zeitpunkt der geplanten Umsetzung der Änderung bestehenden Leistungen über diesen Zeitpunkt hinaus zu erbringen.

Erklären Wir auf einen Widerspruch gegen eine wesentliche Änderung hin, dass die Leistungen ungeachtet des (weiterhin bestehenden) Widerspruchs entsprechend der Ankündigung so geändert werden, dass immer noch eine wesentliche Auswirkung besteht, haben Sie ein Recht zur Kündigung der betroffenen Leistungen auf den Umsetzungszeitpunkt (Sonderkündigungsrecht, ggf. als Teilkündigung). Ein Kündigungsrecht besteht nicht, wenn die Änderung technisch oder rechtlich notwendig ist und die Umsetzung der Änderung für Sie nicht unzumutbar ist. Bis zum Ende einer anwendbaren Auslaufzeit wird Ihnen gegenüber die Leistung ohne zusätzliche Kosten ohne die angekündigte Änderung erbracht.

Über derartige Anpassungen werden Sie vor dem geplanten Inkrafttreten der Anpassungen in Kenntnis gesetzt, sofern mit der Anpassung eine Beschränkung in der Verwendbarkeit bisher erzeugter Daten führt oder die Änderungen nicht ausschließlich zu Ihren Gunsten sind. Die Information erfolgt mindestens in Textform, unverzüglich nach Bekanntwerden, i. d. R. unter Einhaltung einer Vorlaufzeit von 3 Monaten im Rahmen der Uns bei Anwendung der üblichen Sorgfalt zur Verfügung stehenden Informationen und Erkenntnismöglichkeiten.

Kosten. Neue Releases bzw. neue Versionen einer vereinbarten Leistung oder von Teilen hiervon, deren Zweck allein die Verbesserung der Performance, Sicherheit, Stabilität oder Kompatibilität der Leistung oder Teilen hiervon ist, und die das vereinbarte Produkt nicht wesentlich abändern, werden Ihnen ohne Zusatzentgelte zur Verfügung gestellt; deren Nutzung erfordert keine separate Vereinbarung.

Nachfolgeprodukte. Unsere Produkte werden ständig weiterentwickelt, um die Funktionalität der Leistungen zu verbessern oder die Leistungen dem Stand der Technik anzupassen. Dies kann dazu führen, dass ein Produkt durch ein neues Produkt oder eine neue Lösung funktional vollständig ersetzt wird („Nachfolgeprodukt“). In diesem Fall ersetzt das Nachfolgeprodukt das bestehende Produkt. Sie haben keinen Anspruch auf unentgeltliche Zugänglichmachung oder Überlassung des Nachfolgeprodukts bzw. dessen Nutzung, die Bedingungen der Nutzung von Nachfolgeprodukten sind vielmehr separat zu vereinbaren. Werden Leistungen von uns durch ein Nachfolgeprodukt abgelöst oder allgemein nicht mehr weiterentwickelt und daher eingestellt, werden Wir mit einer Frist von mindestens sechs (6) Monaten in Textform oder schriftlich die Einstellung ankündigen („End of Life“). Diese Ankündigung gilt gleichzeitig als Kündigung der jeweiligen Leistung und

wird wirksam mit Ablauf der sechs (6) Monate. Wir informieren Sie mit der schriftlichen Ankündigung über Möglichkeiten und Unterstützungen über eine Migration auf ein aktuelles Nachfolgeprodukt, soweit verfügbar.

Unentgeltliche Leistungen. Wir behalten uns das Recht vor, unentgeltlich bereitgestellte Leistungen jederzeit einseitig zu ändern und die Bereitstellung von unentgeltlichen Leistungen jederzeit einzustellen, d.h. den Vertrag insoweit teilweise zu kündigen. Wir werden hierbei auf Ihre berechtigten Interessen Rücksicht nehmen und entsprechende Änderungen bzw. Leistungseinstellungen in der Regel mit einer Frist von einem (1) Monat vorab ankündigen.

16. Referenz

Soweit nicht im Angebot ausdrücklich anders vereinbart, erklären Sie sich mit Abschluss des Vertrags mit der Nennung als Referenzkunde unter Verwendung Ihres Firmennamens oder Firmenlogos sowie des genutzten Produkts auf unserer Webseite www.thinkproject.com, einverstanden.

17. Höhere Gewalt

Abgesehen von Ihrer Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Vergütung kommt keine der Parteien mit der Erfüllung des Vertrags in Verzug, wenn eine Verzögerung oder ein Versäumnis bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Verpflichtungen auf eine Ursache zurückzuführen ist, die außerhalb ihrer Kontrolle liegt und nicht von ihr verschuldet wurde, wie z.B. zivile oder militärische Maßnahmen, Embargos, Epidemien, Pandemien, Krieg, Unruhen, Aufstände, Brände, Explosionen, Erdbeben, Überschwemmungen oder Streiks.

18. Schlussbestimmungen

18.1 Abtretung. Wir sind berechtigt, den Vertrag (einschließlich aller unserer Rechte und Pflichten aus dem Vertrag) teilweise oder ganz durch einseitige Erklärung gegenüber Ihnen auf Verbundene Unternehmen zu übertragen. Im Übrigen bedarf die Übertragung des Vertrags oder die Abtretung einzelner Forderungen hieraus durch eine Partei der vorherigen schriftlichen Zustimmung der anderen Partei, die nicht unbillig verweigert werden darf.

18.2 Formvorschriften. Vorbehaltlich einer abweichenden Regelung ist für die Wirksamkeit von Erklärungen und Mitteilungen im Rahmen der gewöhnlichen Vertragsabwicklung eine Erklärung in Textform (z.B. als einfache Text-E-Mail) ausreichend, aber auch erforderlich. Hingegen müssen Erklärungen, welche das Vertragsverhältnis ändern, beenden oder sonst umgestalten oder für die der Vertrag dies ausdrücklich vorschreibt, schriftlich erfolgen, d.h. mindestens durch ein persönlich unterzeichnetes Dokument oder durch eine fortgeschrittene elektronische Signatur (gemäß der europäischen eIDAS-Verordnung Nr. 910/2014) durch

bevollmächtigte Vertreter der Parteien, und der anderen Partei als Originalformular, Telefax oder PDF-Kopie als E-Mail-Anhang zur Verfügung gestellt werden. Diese Formvorschriften gelten auch für eine Vereinbarung über den Verzicht auf die jeweilige Formvorschrift.

18.3 Anwendbares Recht & Gerichtsbarkeit. Der Vertrag und alle Leistungen aus dem Vertrag sind nach dem Recht des Staates auszulegen, in dem Wir unseren Geschäftssitz haben (unter Ausschluss jeglicher Verweise auf andere Rechtsordnungen und unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf). Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag unterwerfen sich die Parteien der nicht ausschließlichen Gerichtsbarkeit der für unseren Geschäftssitz zuständigen Gerichte.

18.4 Erfüllungsort. Als Erfüllungs- und Zahlungsort gilt unser Geschäftssitz.

18.5 Unwirksame Bestimmungen. Für den Fall, dass eine Bestimmung des Vertrags ungültig ist oder wird, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser Vereinbarung als gestrichen gelten, so werden die Parteien nach Treu und Glauben verhandeln, um eine Ersatzbestimmung zu vereinbaren, die so weit wie möglich das mit der ursprünglichen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Ergebnis erzielt.

18.6 Definitionen: s. Folgeseite

Definitionen

Die folgenden Begriffe haben, sofern nicht anders angegeben, die nachstehend angegebene Bedeutung.

Anbieter/ Wir: Die thinkproject-Gesellschaft, die im Angebot benannt ist, und in deren Namen das Angebot abgegeben wird.

Allgemeine Bedingungen: Diese allgemeinen Vertragsbedingungen für die Nutzung von Leistungen von thinkproject.

Anbieter-IP: Geschäftsgeheimnisse, Urheberrechte, Patente, Handelsnamen, Warenzeichen, Dienstleistungsmarken, Know-how und alle anderen geistigen Eigentumsrechte an einer Anbieter-Leistung, einschließlich der Erweiterungen, der Host-Systeme, der Anbieter-Daten, einschließlich des Outputs, und der Anleitungsinformationen (oder jeglicher Teile, Komponenten oder Ausdrücke eines der vorgenannten).

Anbieter-Material: Alle Dokumentationen, Materialien, Methoden, Prozesse, Techniken, Erfindungen, Ideen, Konzepte, Geschäftsgeheimnisse und Know-how, die in den Produkten oder Liefergegenständen enthalten sind oder die der Anbieter in Verbindung mit den Produkten oder Liefergegenständen entwickelt oder liefert.

Angebot: Vom Anbieter erstelltes und diese Allgemeinen Bedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung einbeziehendes Dokument, in dem die nach diesen Allgemeinen Bedingungen zu erbringenden Leistungen (z.B. Preise, Leistungsumfang) spezifiziert sind, einschließlich aller Anlagen und Ergänzungen dazu.

Arbeitsergebnis: Alle urheberrechtlich geschützten Werke, Formeln, Algorithmen, Datenbanken, Skripte, Modifikationen, Konfigurationen, Logos, Symbole, Designs und Erfindungen, die Anbieter während der Erbringung der Professional Services entweder allein oder gemeinsam mit anderen verfasst, herstellt, konzipiert, in die Praxis umsetzt, entwickelt oder anderweitig schafft.

Benchmarks: Statistiken für Marktübersichten und Marktentwicklungen.

Besondere Bedingungen: Das Angebot und seine Anlagen.

Dienst: S. „Leistungen“.

Dokumentation: Die jeweils aktuellen technischen Spezifikationen für ein Produkt, die in der Benutzer- und Systemdokumentation enthalten sind, die Anbieter seinen Kunden allgemein zur Verfügung stellt.

Drittprodukte: Sind alle zusätzlichen Produkte, Dienstleistungen und/oder Technologielösungen, die im Besitz von Dritten sind;

End-of-Life: Einstellung eines Dienstes durch den Anbieter.

IP/Geistiges Eigentum: Eingetragene und nicht eingetragene Rechte an geistigem oder gewerblichem Eigentum, die in jeder Rechtsordnung der Welt anerkannt sind, einschließlich der Rechte an: (i) Patenten und

Patentrechten, Prioritätsrechten, Urheberrechten, Urheberrechten, Rechten an Maskenwerken, Urheberpersönlichkeitsrechten, Geschäftsgeheimnissen, Know-how und geschützten Informationen; (ii) Marken, Dienstleistungsmarken, Geschmacksmustern und anderen Herkunftszusammenfassungen; und in jedem Fall von (i) und (ii), allen Erweiterungen und Verlängerungen davon und allen Anträgen auf Eintragung in Verbindung damit.

Kunde/Sie: Die im Angebot aufgeführte natürliche oder juristische Person, in deren Namen der Vertrag geschlossen wird.

Kundendaten: Alle Inhalte, Daten oder Informationen, die vom Kunden oder einem Nutzungsberechtigten während der Vertragslaufzeit in die Plattform, Produkte, Subscription Services, SaaS Services hochgeladen werden.

Leistungen: Die Anbieter-eigene und lizenzierte Software/ Subscription Services, auf die im Angebot verwiesen wird, einschließlich aller Implementierungs-, Schulungs-, Professional Services-, Support- oder sonstigen Beratungsleistungen, die der Anbieter dem Kunden gemäß dem Angebot zu erbringen hat.

Mindestvertragslaufzeit: Zeitraum, während dessen eine ordentliche Kündigung ohne wirksamen Grund nicht möglich ist.

Nachfolgeprodukt: Neues Produkt oder Lösung, das/die ein bestehendes Produkt oder Lösung funktional vollständig ersetzt.

Nutzungsberechtigte: Einzelpersonen (Mitarbeiter des Kunden und gegebenenfalls Drittnutzer), die vom Kunden (oder, falls zutreffend, Anbieter auf Wunsch des Kunden) autorisiert sind, im Namen des Kunden auf die Produkte zuzugreifen und sie zu nutzen, und für die die Nutzung und der Zugriff im jeweiligen Angebot erworben wurde.

Nutzungsdaten: Alle Daten im Zusammenhang mit der Nutzung der Produkte durch den Kunden.

On-Premise-Kauf: Einmaligen Kauf der On-Premise Software durch den Kunden für einen unbegrenzten Zeitraum, um sie in einer IT-Umgebung in den Räumlichkeiten des Kunden zu hosten.

On-Premise-Miete: O-Premise Software, die der Kunde für einen begrenzten Zeitraum mietet, um sie in einer IT-Umgebung in den Räumlichkeiten des Kunden zu hosten;

Partei/Parteien: Entweder Anbieter oder der Kunde, und wenn es der Kontext erfordert, sowohl Anbieter als auch der Kunde.

Personenbezogene Daten: Daten, die für sich genommen oder in Kombination mit anderen Informationen eine bestimmte Person identifizieren oder identifizieren können.

Plattform: Die spezifischen Komponenten der Software-as-a-Service-Leistung einschließlich (soweit vereinbart) Speicherplatz, wie sie im Angebot aufgeführt sind.

PO-Nummer: Bestellnummer.

Produkte: On-Premise Software und SaaS-Leistungen/Subscription Services.

Professional Services: Die von Anbieter für den Kunden gemäß dem Angebot zu erbringenden Implementierungs-, Konfigurations- und Schulungsleistungen.

Projektbeteiligte: Weitere Nutzungsberechtigte.

Projektdaten: Sämtliche Daten, die vom Kunden oder Projektteilnehmern in die Plattform hochgeladen werden oder im Rahmen der Nutzung der Plattform entstehen.

Projektleistungen: Die Erbringung von einmaligen Dienstleistungen in Verbindung mit der Software durch den Anbieter.

SaaS/Software-as-a-Service: Bereitstellung von Software, die in der Cloud gehostet wird und damit über das Internet zur Verfügung gestellt wird, zur vorübergehenden Nutzung durch den Kunden.

Schulungen/Trainings: Die Schulungsleistungen, die der Kunde erworben hat oder die auf dem Angebot aufgeführt sind.

SLA/Service-Level-Agreement: Bedeutet Service-Levels im Zusammenhang mit den Leistungen.

Software/Standard-Software: Software, die für die Bedürfnisse einer Mehrzahl von Kunden und nicht speziell für den oder einen Kunden entwickelt wurde.

Subscription Services/Abonnementdienste: sind die spezifischen Bestandteile der Software-as-a-Service-Plattform des Anbieters, wie sie in jedem anwendbaren Angebot dargelegt sind.

Support: Supportleistungen für die Subscription Services, wie sie im Service Level Agreement oder im Angebot beschrieben sind.

User Accounts: Für Nutzungsberechtigte angelegte Konten, die den Zugang zum vereinbarten Produkt ermöglichen und die Eingabe von Login-Daten erfordern. User Accounts sind, soweit nicht anders vereinbart, einer bestimmten Person zugeordnet und dürfen nicht durch mehrere Personen oder durch andere Personen genutzt werden.

Verbundene Unternehmen: Jedes Unternehmen, das von einer Partei kontrolliert wird, sie kontrolliert oder mit ihr unter gemeinsamer Kontrolle steht. "Beherrschung" im Sinne dieser Definition bedeutet das direkte oder indirekte Eigentum an oder die Kontrolle über mehr als 50 % der Stimmrechtsanteile des betreffenden Unternehmens.

Vergütung/Gebühren: Die Gebühren, die der Kunde an Anbieter gemäß dem Vertrag für die vereinbarten Leistungen zahlt.

Vertrag: Die Allgemeinen Bedingungen und Besonderen Bedingungen zusammen.

Weitere Nutzungsberechtigte: Nutzungsberechtigte, die nicht Mitarbeiter des Kunden sind (z.B. Verbundene Unternehmen bzw. deren Mitarbeiter, Geschäftspartner oder vom Kunden eingebundene Dienstleister).